

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0981/26, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, IU Internationale Hochschule mit Hauptsitz in Erfurt - BAföG Stau und Auswirkungen auf Erfurter Studierende öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen, mit Verweis auf die weiteren Antworten zu den von Ihnen beschrieben „Problemlagen“ in den Drucksachen 0982/26 und 0983/26, wie folgt:

In Bezug auf die von Ihnen thematisierte Ausreisepflicht eine Erläuterung:

Im Zusammenhang mit internationalen Studierenden an der IU liegen bundesweit Hinweise auf Einzelfälle vor, in denen Aufenthaltstitel nicht verlängert wurden und in der Folge eine Ausreise erfolgen musste. Eine systematische Praxis, wonach Studierende allein aufgrund ausgefallener Präsenzveranstaltungen ausgewiesen werden, ist jedoch nicht ersichtlich. Rechtlich maßgeblich ist § 16b Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Danach wird eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums nur erteilt bzw. verlängert, wenn ein tatsächliches Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule vorliegt und dieses Studium einen Aufenthalt in Deutschland auch erfordert. In der Verwaltungspraxis bedeutet dies insbesondere, dass das Studium grundsätzlich eine ausreichende Präsenz vor Ort voraussetzt.

Probleme können daher entstehen, wenn Studienformate überwiegend online oder in hybrider Form durchgeführt werden und keine verbindliche Anwesenheitspflicht besteht. In solchen Fällen kann die zuständige Ausländerbehörde zu dem Ergebnis kommen, dass der Aufenthaltswitz „Studium“ im Sinne des § 16b AufenthG nicht/nicht mehr erfüllt ist. Rechtsfolge ist dann, dass ein Aufenthaltstitel nicht verlängert oder gegebenenfalls widerrufen wird, wodurch eine Ausreisepflicht nach § 50 AufenthG entstehen kann.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass mögliche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nicht auf einzelne ausgefallene Lehrveranstaltungen zurückzuführen sind, sondern auf die grundsätzliche Ausgestaltung des jeweiligen Studienangebots. Zudem ist zu beachten, dass diese Problematik ausschließlich

Seite 1 von 4

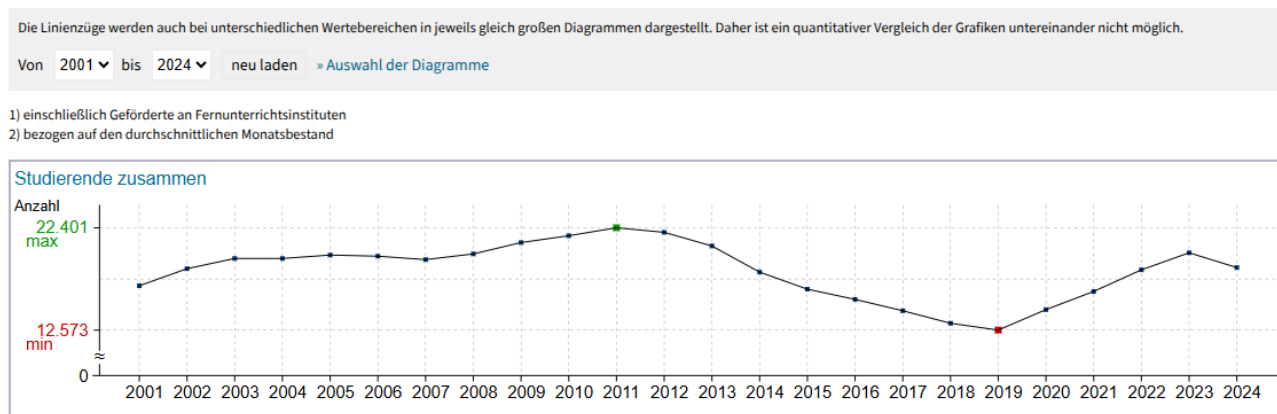
Drittstaatsangehörige betrifft. Studierende aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterliegen der Freizügigkeit und benötigen keinen Aufenthaltstitel für ein Studium in Deutschland. Der Ausländerbehörde Erfurt liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine belastbaren Erkenntnisse über entsprechende Fälle vor.

Bevor ich zur Beantwortung Ihrer Fragen komme, vorab ein paar einleitende Zahlen:

Förderfähig laut Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Vollzeit-Fernstudiengänge (Erststudium). Teilzeit- sowie berufs begleitende Studiengänge sind in der Regel ausgeschlossen. Unabhängig davon, ob staatliche oder private Hochschule, ist geregelt, dass Studierende ihren BAföG-Antrag bei dem für den Hauptsitz der Hochschule zuständigen Ort beantragen, siehe § 45 Örtliche Zuständigkeit, Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG. Auf www.bafög.de heißt es dazu: „Für die Studierendenförderung nach dem BAföG im Inland sind die Studierendenwerke der Hochschulen zuständig, an denen die Immatrikulation erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Bei Hochschulen mit Zweigstellen in verschiedenen Orten ist in der Regel das Studierendenwerk am Stammsitz der Hochschule zuständig.“ Danach erfolgt die Bearbeitung der Anträge Studierender der IU beim Studierendenwerk Thüringen. Im Vergleich dazu: Die Bearbeitung der Anträge der an der Fernuniversität Hagen immatrikulierten 78.000 Studierenden erfolgt beim Studierendenwerk Dortmund.

Mit Verlagerung des Hauptsitzes der IU nach Erfurt im Wintersemester 2019/2020 und die seit der Corona-Pandemie steigenden Studierendenzahlen, ist auch die Anzahl der BAföG-Anträge beim Studierendenwerk Thüringen gestiegen. Nachfolgend eine Übersicht der Entwicklung der Zahl der BAföG-Empfänger seit 2001, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Laut Auskunft des Landesamtes, liegt keine Übersicht der Entwicklung der BAföG-Empfänger nach Hochschule vor.

Daten aus der Tabelle: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



Auf Nachfrage beim Studierendenwerk wurde die Anzahl der Studierenden die im Jahr 2025 BAföG beantragt haben mitgeteilt. Insgesamt, für ganz Thüringen, wurden im Jahr 2025 19.728 BAföG-Anträge gestellt. Die Zahlen für Erfurt folgen in der Übersicht:

Hochschule	Studierende gesamt	Studierende Erfurt	Anzahl Studierende, die jährlich BAföG beantragen davon bearbeitet/unbearbeitet
Universität Erfurt		rund 5.600	2.136

Hochschule	Studierende gesamt	Studierende Erfurt	Anzahl Studierende, die jährlich BAföG beantragen davon bearbeitet/unbearbeitet
Fachhochschule Erfurt		rund 4.300	824
HMU	Hochschulverbund aus 5 Hochschulen mit ca. 12.000 Studierende	gut 1.300	34
iba	knapp 4.000 Studierende deutschlandweit (duale Studiengänge mit einem festem Praxisunternehmen, 11 Standorte und ein virtueller Campus)	knapp 250	die Studierenden der iba beantragen BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung Darmstadt
IU	mehr als 130.000 Studierende (die meisten im Fernstudium und zu 100 % online [83 % der Studierenden] aber auch in Form eines dualen Studiums mit Praxisunternehmen und wahlweise an einem Campus vor Ort oder virtuell, an mehr als 35 Standorten [17 % der Studierenden] sowie am virtuellen Campus)	für Erfurt liegen keine offiziellen Zahlen vor, es kann von 150 bis 200 Studierenden ausgegangen werden	9.990

Wie viele der gestellten Anträge bearbeitet wurden und wie viele noch unbearbeitet sind blieb unbeantwortet. Einen Einblick in die Situation des Studierendenwerkes gibt die Pressemitteilung vom 25.06.2025: [Aktuelle Situation in unserer Abteilung Studienfinanzierung - Studierendenwerk Thüringen](#).

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen:

- 1. Welche Informationen liegen der Stadt Erfurt zu den Ursachen und zum aktuellen Stand des BAföG Antragsstaus in Thüringen vor, bei dem das Thüringer Studierendenwerk und das zuständige BAföG-Amt unter anderem wegen der vielen IU Anträge als überlastet gelten?**

Eine Nachfrage beim Studierendenwerk zu aktuellen Zahlen und aktuellen Entwicklungen wurde teilweise beantwortet. Mit dem Wechsel des Unternehmenssitzes der IU nach Erfurt im Wintersemester 2019/2020 fiel die Zuständigkeit der Bearbeitung der BAföG-Anträge in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Thüringen. Mit der Corona-Pandemie stieg die Zahl der

Studierenden an der IU und damit der gestellten BAföG-Anträge stetig an (2019: 189, 2020: 5.421, 2021: 6.544, 2022: 9.495, 2023: 11.380, 2024: 11.955, 2025: 9.990).

Ab wann das Studierendenwerk überlastet war ist der Stadt Erfurt nicht bekannt. Wie der Presse zu entnehmen war und das Studierendenwerk selbst veröffentlicht hat, wurden sowohl externe Partner beauftragt als auch zusätzliche Personalstellen geschaffen. Siehe dazu die Pressemitteilung vom 28.11.2025: [Mehr Personal für BAföG-Bearbeitung in Thüringen - Studierendenwerk Thüringen](#).

Darüber hinaus gibt es seitens des Freistaates Thüringen Bemühungen, die rechtlichen Voraussetzungen insofern zu ändern, als dass bei Fernstudiengängen für die Bearbeitung der BAföG-Anträge künftig nicht der Sitz der Hochschule ausschlaggebend ist, sondern der Wohnsitz.

2. Welche Auswirkungen sieht die Stadt für in Erfurt wohnende Studierende (z. B. finanzielle Notlagen, Studienabbrüche) und welche Maßnahmen oder Unterstützungsangebote prüft oder nutzt die Stadt, um die Betroffenen zu entlasten (z. B. Beratung, Härtefallhilfen, Abstimmung mit Land und Studierendenwerk)?

Die Stadt Erfurt ist sich der Problemlage durchaus bewusst. Ungeachtet dessen liegen der Stadt keine Zahlen zu Studienabbrüchen, und ob diese finanziell begründet sind, vor. Auch wurden an die Stadt bisher keine Beschwerden oder Hilfesuche herangetragen.

3. Wie unterstützt die Stadt insbesondere diese vulnerablen Studierendengruppen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen (z. B. Arbeiterkind.de)?

Siehe oben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn